

Struktur der Schülervertretung **der Grund- und Oberschule Neuenkirchen**

auf der Basis des Niedersächsischen Schulgesetzes

in der Fassung vom 17.7.2012

Beschluss des Schülerrats vom 12.06.2018

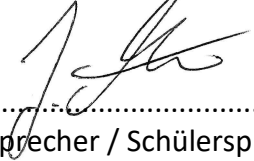
1. Bei der Wahl der KlassensprecherInnen und deren StellvertreterInnen sollen die meisten Stimmen berücksichtigt werden. Die Kandidaten werden vor der Wahl informiert, dass sie als KlassensprecherInnen verpflichtet sind an der AG Schülervertretung teilzunehmen.
2. Der Schülerrat besteht aus allen gewählten KlassensprecherInnen, deren StellvertreterInnen und den KonferenzvertreterInnen und deren StellvertreterInnen, auf jeden Fall aber aus vier VertreterInnen jeder Klasse ab Klasse 5. Sollte eine Klasse weniger als vier gewählte VertreterInnen haben müssen die zu entsendenden Mitglieder für den Schülerrat von der Klassenschaft gewählt werden.
3. Der Schülerrat tagt mindestens zwei Mal im Jahr und nach Bedarf.
4. Schülerratssitzungen finden während der Unterrichtszeit statt. Mitglieder des Schülerrates haben Teilnahmepflicht und sind vom Unterricht frei zu stellen. Ihnen dürfen daraus keine Nachteile entstehen.
5. Die KlassensprecherInnen, SchülersprecherIn und deren/dessen StellvertreterIn, sowie die 3 Schulvorstands-Mitglieder sind verpflichtet an der AG Schülervertretung teilzunehmen und regelmäßig und aktiv im SV-Team mitzuarbeiten. Die AG findet immer dienstags und donnerstags im Wechsel statt, damit auch Schüler teilnehmen können, die an einem der Tage andere Verpflichtungen haben, wie z.B. Profilunterricht oder DISCO-AG.
6. Zu Beginn des Schuljahres und nach entsprechender Information der SV-Beraterlehrkräfte an die KlassenlehrerInnen melden sich SchülerInnen, die an der Schülervertretungsarbeit sehr interessiert sind, bei den SV-Beraterlehrkräften und werden in eine KandidatInnenliste aufgenommen.
7. Die KandidatInnen stellen sich in der nächsten Schülerratssitzung vor. Anschließend wählt der Schülerrat mit Mehrheit der Stimmen 4 Personen von der KandidatInnenliste zur Mitarbeit im SV-Team aus.
8. Bei Stimmengleichheit wird zur endgültigen Entscheidung eine Stichwahl durchgeführt.
9. Der Schülerrat wählt den/die SchulsprecherIn und die Stellvertretung. Der/die SchulsprecherIn und die Stellvertretung müssen nicht gewählte Mitglieder des Schülerrates sein. SchulsprecherIn und StellvertreterIn arbeiten im Team zusammen. Mit der Wahl wird ihnen gleichzeitig die Vertretung im Schulausschuss und im Kreisschülerrat übertragen.
10. Der Schülerrat wählt weitere erforderliche SchülervertreterInnen für die Gesamtkonferenz und die Fachkonferenzen.

11. Der/die SchulsprecherIn ist automatisch Mitglied des Schulvorstandes. Der Schülerrat wählt die zwei weiteren SchülervertretelInnen für den Schulvorstand. Das Verfahren ist in der „Wahlordnung zum Schulvorstand“ geregelt.

12. Der Schülerrat wählt sich jeweils zu Beginn jedes zweiten Schuljahres mindestens eine/n LehrerIn als SV-Beratungslehrkraft, welcheR auch die AG Schülervertretung leitet.

13. Das SV-Team besteht aus den KlassensprecherInnen, den im Schülerrat gewählten weiteren SchülervertreterInnen und den SchulsprecherInnen, sowie den in Punkt 7 gewählten weiteren Mitgliedern. Das SV-Team fungiert als geschäftsführendes Organ, führt die laufenden Geschäfte und setzt die Beschlüsse des Schülerrats um.

Beschlossen am 12.06.18


.....
(Schülersprecher / Schülersprecherin)